



Ministerialität, Ritterschaft und landständischer Adel im Rheinland (11. – 19. Jahrhundert). Abteilung für Rheinische Landesgeschichte, Institut für Geschichtswissenschaft, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; Verein für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande, 22.09.2014–23.09.2014.

Reviewed by Gregor Hecker

Published on H-Soz-u-Kult (May, 2015)

Ministerialität, Ritterschaft und landständischer Adel im Rheinland (11. – 19. Jahrhundert)

Die Herbsttagung der Abteilung für Rheinische Landesgeschichte am Institut für Geschichtswissenschaft der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn in Verbindung mit dem Verein für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande am 22. und 23. September 2014 widmete sich dem Themenkomplex Ministerialität, Ritterschaft, landständischer Adel im Rheinland vom 12. bis 19. Jahrhundert.

Wie der Tagungsleiter MANFRED GROTEN in seiner Begrüßung herausstellte, ist das Thema immer noch ein âweiâer Fleckâ in der rheinischen Forschungslandschaft. Die Bandbreite des Themenkomplexes reicht dabei von der Entstehung der kâlnischen Ministerialität im 11. Jahrhundert âber den Stândestaat in der Frâhen Neuzeit bis zur 1823 privilegierten Rheinischen Ritterschaft, die seit 1923 als Stiftung in Schloss Ehreshoven angesiedelt ist. Es sei daher Ziel der Tagung, Impulse für die Forschung zu geben.

HANS-WERNER LANGBRANDTNER (Pulheim) legte dar, dass der stark ausdifferenzierte rheinische Adel (landsâssiger, landtagsfâhiger und standeserhâhler Adel bzw. Unterherren, Reichsherren und Reichsritterschaft) in der frâhen Neuzeit eine sehr prâsente Position erreichen konnte, da alle rheinischen Territorien mit Ausnahme Kurtriers im Laufe der Frâhen Neuzeit zu Nebenlândern weit entfernt sitzender Dynastien geworden waren. Die Franzâsische Zeit brachte groâe Umwâlzungen: Viele enteignete Adelsfamili-

en wurden insbesondere in Wârzburg und Schwaben mit sâkularisiertem Kirchengut entschâdigt und verlieâen das Rheinland; andere Familien passten sich an indem sie in der Verwaltung fâhrende Posten besetzten und sâkularisiertes Kirchengut aufkauften. In Preuâischer Zeit konnte die Rheinische Ritterschaft zwar ihre Partikularinteressen geltend machen, in der Verwaltung jedoch nur mittleres Gewicht erlangen.

VOLKER SERESSE (Kiel) stellte die Rolle des frâhneuzzeitlichen klevischen Adels im Bezug zur Landesherrschaft heraus. Entgegen der âlteren Forschung, die den Adel eher als Widersacher des Landesherrn einstuft, sei dieser im ganzen Rheinland und insbesondere in Kleve im Spâtmittelalter stark in der landständisch geprâgten Territorialverwaltung aufgegangen. In seiner Selbstsicht fasste sich der Adel als dem Landeswohl verpflichteter Diener des Landesherrn auf; Fârstendienst war Quelle von Ehre und Ansehen. Diese Selbstsicht ânderte sich auch nach der Vereinigung Kleves mit Jâlich-Berg 1521 nicht, auch wenn durch die râumliche Entfernung zum Fâersten die Mitwirkung vieler klevischer Adelsfamilien nur noch schwer mâglich war. Diese Situation verschârfte sich nach dem Ende des Jâlicher Erbfolgekrieges noch, als dem klevischen Adel am Brandenburgischen Hof kein Platz eingerâumt wurde. Der hieraus entstehende Konflikt wurde durch die Beschneidung von Privilegien zusâtzlich geschârt und konnte erst in den 1640er-Jahren durch die Wiedereinsetzung des Adels in

die Landesregierung und ein mehrj hriges Residieren des F rsten Friedrich Wilhelm beigelegt werden. Ganz friedlich gestaltete sich das Verh ltnis jedoch weiterhin nicht; die transnationalen Verbindungen des Klevischen Adels und die Hinwendung zum Kaiser mit innenpolitischen Problemen wurden durch die Landesherrschaft restriktiv beantwortet.

Die Entstehung des Niederadels als Stand legte VOLKER R DEL (Karlsruhe) dar. Im Herrendienst herausgehobene unfreie Dienstleute bildeten zun chst einen Ordo, dessen Spitzenvertretern mitunter die Titulatur * nobilis* beigegeben wurde, wobei diese eher als * hochgestellt* verstanden werden kann. Um 1200 begann eine innere Ausdifferenzierung nach unten. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts war die Entstehung des Niederadels als Stand ritterb rtiger Personen abgeschlossen, Belege hierfür sind die in dieser Zeit eingef hrten Ahnenproben f r zahlreiche Stifte oder die Turnier higkeit als Mittel zum inneren Abschluss. Durch die Bildung von Einungen und Gesellschaften suchte der Niederadel die N he von Grafen und Herren um Mediatisierungen entgegenzutreten. Politische Aktivit t konnte durch die Teilnahme an Landfrieden entfaltet werden.

HARALD DERSCHKA (Konstanz) referierte  ber die Ministerialen des Hochstifts Konstanz. Die Existenz einer Ministerialit t im Hochstift ist durch Dienstanlagen belegt, die um 1150 entstanden. Um 1200 beaufsichtigten Ministeriale die bisch fliche Grundherrschaft und begegneten als Tr ger herrschaftlicher Funktionen. Ministerialensitze finden sich geh uft dort, wo Rechte des Hochstifts - oftmals in Form des Meieramtes - verdichtet waren. Teilweise fungierten Burgen als Sitz, was f r das 12. Jahrhundert eine Besonderheit darstellt. Im 13. Jahrhundert vollzog sich eine Status nderung von ministerialen Meiern zu burgs ssigen milites. 1274 entzog Rudolf von Habsburg dem Hochstift jegliche vom Reich abgeleiteten Rechte. In Folge verschwand die Bezeichnung als * Konstanzer Ministerialen* bis 1300 aus den Quellen, die Ausbildung einer Ritterschaft fand nach der gescheiterten Territorialisierung des Hochstifts nicht statt, vielmehr gingen viele ehemalige Ministerialenfamilien im Reichsdienst auf. Die im Dienst des Stifts verbleibenden Ministerialen stiegen hingegen wirtschaftlich ab und starben im Lauf des 14. Jahrhunderts aus.

Der  ffentliche Abendvortrag wurde von KURT ANDERMANN (Karlsruhe / Freiburg) gehalten. Konrad, der bislang wenig bekannte Onkel des ber hmten G tz von Berlichingen wurde um 1440 in der Di zese W rzburg geboren. Die Familie von Berlichingen war

in Franken gut vernetzt und auch Konrad hielt hohe Positionen bei verschiedenen F rsten. Die Welt des fr nkischen Ritteradels war um 1470 noch intakt; die ministeriale Unfreiheit war vergangen und vergessen und man pflegte ein adels hnliches Leben. Ende des 15. Jahrhunderts verdichtete sich die f rstliche Herrschaft jedoch, was zu Beschneidungen der ritterlichen Freiheiten f hrte. Zeitgleich wurde die bewaffnete Selbsthilfe im Ewigen Landfrieden abgeschafft und der gemeine Pfennig eingef hrt. Konrad von Berlichingen suchte im F rsten- und Reichsdienst Ehren zu erlangen, was jedoch zu Konflikten mit seinen Standesgenossen f hrte. Die Verfassungs nderung, die sich zwischen 1485 und 1555 vollzog war so gravierend, dass ein herrschaftliches Leben wie zuvor nicht mehr m glich war.

Der Zweite Veranstaltungstag wurde von GREGOR HECKER (Bonn) mit der Vorstellung seines Dissertationsprojektes * Die J lichische Ritterschaft im 15. Jahrhundert* begonnen. Hierbei wurde speziell auf einen Quellenbestand im ehemaligen J lich-Bergischen Landesarchiv eingegangen. Die landst ndische Ritterschaft in J lich l sst sich seit der Mitte des 16. Jahrhunderts durch sogenannte Ritterzettel erfassen, welche ihre Mitglieder und deren Landtags higkeit dokumentieren. Die hier vorgestellten Quellen des 15. Jahrhunderts erscheinen auf den ersten Blick  hnlich und wurden von der  lteren Forschung als direkte Vorl ufer der Ritterzettel des 16. Jahrhunderts angesehen. Damit wurde aber kurzerhand die landst ndische Verfassung der fr hen Neuzeit mitsamt der klar geregelten Landtags higkeit auf das Sp tmittelalter projiziert. Der Blick in die Quellen l sst jedoch nur den Schluss zu, dass es eine als Ritterschaft bezeichnete Personengruppe gab, die gegen ber dem Landesherrn gewisse Rechte und Pflichten hatte. Die innere Struktur und Verfassung ist hier aber nicht ablesbar. Der Blick in Parallel berlieferungen zeigt, dass die Personengruppe Ritterschaft in unterschiedlicher personeller Zusammensetzung auftreten konnte, das Konzept einer klar geregelten Landtags higkeit war im 15. Jahrhundert anscheinend noch nicht bekannt. Wer zur Ritterschaft geh rte war nicht fest umrissen und konnte je nach Sichtweise   ob landesherrliche oder interne   voneinander abweichen.

MONIKA GUSSONE (Aachen) stellte die Familie von dem Bongart als Beispiel f r die Stiftungst tigkeit einer niederrheinischen Niederadelsfamilie vor. Die seit dem 13. Jahrhundert quellenm  ig fassbare Familie hatte in vielen niederrheinischen Territorien Posten und Hof mter inne. Die Verbindung zum Herzogtum J lich sollte sich als dauerhaft erweisen; hier  bten

Mitglieder der Familie von 1333 bis zum Ende des Alten Reiches das Erbkämmereramt aus. Die weit verzweigte Familie konnte sich durch Pfandbesitz mehrere Stammsitze aufbauen und gründete insgesamt fünf Klöster im Raum Aachen, wobei sich jedoch keine Familiengrablege oder ein Familienaltar erkennen lassen. Zudem waren viele Bongarts im Spätmittelalter Kanoniker am Aachener Marienstift und entfalteten dort eine rege Stiftungstätigkeit. Weitere Stiftungen standen entweder im Zusammenhang mit Patronatsrechten, konnten aber auch zum Unterhalt von Familienmitgliedern in der bestifteten Institution und zur Memoria dienen.

In einem Kurzreferat stellte MARTIN FRÄH (Duisburg) die Lehnsmannschaft der Reichsabtei Werden am Übergang vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit dar. Dabei ist auffällig, dass in den Quellen wie im Hochmittelalter von *ministeriales* gesprochen wird. Werdener Lehnsmäenner waren landständische Adelige anderer Territorien und mit Dienstlehen belehnte Personen, aber beispielsweise auch der Graf von Limburg. Im Umfeld des Abtes fungierten sie als Zeugen, waren bei zeremoniellen Anlässen anwesend und saßen als Urteiler im Lehnengericht. In anderen Territorien wurde zeitgleich bereits Feudaljustiz ohne vasallitische Mitsprache umgesetzt. Die Gerichtsverhandlungen in Werden hingegen fanden öffentlich im Saal des Abtes und mit einem gemeinsamen Mahl statt. Die Teilnahme diente also der Repräsentation insbesondere des Niederadels; weiterhin konnte man an den Geschicken der Abtei teilhaben, ohne Teil einer Landesherrschaft zu sein. Die Werdener Lehnsmannschaft fungierte als Ständegrenzen sprengendes und überterritoriales Forum.

GABRIEL EGGERT (Mainz) stellte ein weiteres Dissertationsprojekt unter dem Titel „Vernetzung des Niederadels am oberen Mittelrhein“ vor. Der territorial stark zersplitterte Raum zwischen Koblenz und Bingen erlaubte dem ansässigen Niederadel im Spätmittelalter großen politischen Handlungsspielraum, da er viele Positionen bei verschiedenen Herren besetzen konnte. Insbesondere durch Vermittlerstätigkeit fungierten Angehörige des Niederadels geradezu als interterritoriale „Scharniere“. Bei Fehden mussten die mannigfachen Verbindungen mitunter jedoch unterbrochen werden. In der Manderscheider Fehde beispielsweise vollzog sich zunächst eine Trennung der Beziehungsnetzwerke zwischen den Gegenseiten. Nach wenigen Jahren hatten sich diese Netzwerke jedoch wieder regeneriert, auch da die Friedensverträge die Rückgabe aufgesagter Lehen vorsahen. Die ersten re-integrierten den Niederadel und dieser ließ sich bereitwillig re-integrieren. Die

Bindung an einen Herren während einer Fehde engte den politischen Handlungsspielraum zu stark ein, das breite Beziehungsnetzwerk wieder aufzubauen war Ziel des Niederadels und auch der ersten, da gut vernetzte Niederadelige besser als Amtsträger einsetzbar waren.

Im letzten Vortrag ging JOACHIM SCHNEIDER (Mainz) auf die Turniervesellschaft der Gekrönten Steinböcke ein. Diese Art Gesellschaften hatten zeitgenössisch große Konjunktur und traten insbesondere auf den Turnieren der Vierlande auf. Diese als Phänomen einmaligen, weil nicht firstly organisierten Massenturniere dienten zur kollektiven Selbstvergewisserung des adeligen Standes in Zeiten des firstlyen Machtzuwachses. Die Gekrönten Steinböcke stellten dabei eine Erfassung eines herrschaftlich höchst heterogenen Raumes dar: Mitglieder waren unter anderem Ritter aus Berg, Kurpfalz, Kurtrier und Nassau, aber auch die meisten mittelhheinischen Grafen und der Herzog von Berg, denen ein rein zeremonieller Vorrang zukam. Äußere Erkennbarkeit und ein repräsentatives Auftreten wurde durch gemeinsame Kleidung und Abzeichen, sowie eine Messstiftung in Mainz geschaffen. Die Mitgliedschaft war attraktiv um sozialen Anschluss zu finden, insbesondere für die niederheinischen Ritter, da in den dortigen Territorien keine eigenständigen Gesellschaften möglich waren. Dass die Mitglieder verpflichtet waren, zu Turnieren Frauen mitzubringen, schuf einen regelrechten Heiratsmarkt und trug zur Attraktivität bei. Für die mittelhheinischen Ritter war der Anschluss an den Herzog von Berg als Gegengewicht gegen die mittelhheinischen ersten, vor allem den Pfalzgrafen erstrebenswert. Das Beispiel der Gekrönten Steinböcke zeigt die Dynamik, Vielfalt und Offenheit der ritterlichen Selbstorganisation.

In der Schlussdiskussion wurde deutlich, dass insbesondere der Zeitraum des Spätmittelalters ein Brennpunkt des Themas ist und weiterhin ein sehr ergiebiges Forschungsfeld darstellt. Die Diskutanten waren sich einig, dass der Vernetzungsaspekt für den Niederrhein bislang wenig beachtet worden sei, da der Forschungszugriff hier oftmals vom Territorium aus erfolgt. Dieser territoriale Blickwinkel könne in Zukunft aber nicht der einzige bleiben. Der Niederadel insgesamt dürfte zudem nicht isoliert betrachtet werden, das Grundelement der horizontalen Organisation aller Adelsgruppen sei sehr häufig aufzufinden, die hierarchische Denkweise der älteren Forschung des 19. Jahrhunderts sei hier also nicht zielführend. Weiterhin sei die Rolle der Frauen stärker zu beleuchten: es wurde darauf hingewiesen, dass beispielsweise eine Untersuchung der Rolle von

Damen bei Adelsgesellschaften eine sinnvolle Thematik wäre. Weiterhin sei die genaue Betrachtung der Terminologie und Quellsprache nach wie vor grundlegend um neue Einsichten gewinnen zu können.

Konferenzübersicht:

Manfred Groten (Bonn): Begründung und Einführung in das Tagungsthema

Hans-Werner Langbrandtner (Pulheim): Grundlinien der Adelsgeschichte im Rheinland von der Frühen Neuzeit bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts

Volker Seresse (Kiel): Der klevische Adel ca. 1480 bis 1700. Überlegungen zur politischen Rolle und zum Selbstverständnis einer Herrschaftsschicht

Volker Rödel (Karlsruhe): Multi ignobiles facti milites. Zur Entstehung des Niederadels als Stand

Harald Derschka (Konstanz): Die Ministerialen des Hochstiftes Konstanz

Kurt Andermann (Karlsruhe/Freiburg): Bei Fürsten und Kaiser wohlgeleitet: Konrad von Berlichingen (+1497)

Gregor Hecker (Bonn): Die Jährlicher Ritterzettel 1444 bis 1511

Monika Gussone (Aachen): Stiftungen, Pfanden und Patronatskirchen der Familie von dem Bongart

Martin Fröh (Duisburg): Manne van leene oder ministeriales sancti Ludgeri? Bemerkungen zur Lehnsmannschaft der Reichsabtei Werden am Übergang vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit

Gabriel Eggert (Mainz): Zwischen vielen Herren in der Niederadel am Oberen Mittelrhein

Joachim Schneider (Mainz): Die Gekrönten Steinböcke: Zur Repräsentation, Kohärenz und Interregionalität des rheinischen Adels im 15. Jahrhundert

If there is additional discussion of this review, you may access it through the network, at:

<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/>

Citation: Gregor Hecker. Review of , *Ministerialität, Ritterschaft und landständischer Adel im Rheinland (11. – 19. Jahrhundert)*. H-Soz-u-Kult, H-Net Reviews. May, 2015.

URL: <http://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=44504>

Copyright © 2015 by H-Net, Clio-online, and the author, all rights reserved. This work may be copied and redistributed for non-commercial, educational purposes, if permission is granted by the author and usage right holders. For permission please contact H-SOZ-U-KULT@H-NET.MSU.EDU.